



# Genehmigung zum Handeln/Vermitteln von Abfällen im Großherzogtum Luxemburg

## Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars

Administration de l'environnement  
Division des déchets  
1, Avenue du Rock'n'Roll  
L-4361 Esch/Alzette

V. November 2012

### 1. Was Sie wissen sollten

- Gemäß Artikel 30 des Abfallgesetzes vom 21. März 2012 unterliegen **Händler und Vermittler von Abfällen**, einer ministeriellen Genehmigung.
- Die Genehmigung, die diesem Zusammenhang erteilt wird, ist nur gültig für das Vermitteln von Abfällen. Andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Sammeln und Transportieren von Abfällen, sind damit nicht abgedeckt. Falls Sie ebenfalls Abfälle einsammeln oder transportieren wollen, müssen Sie einen gesonderter Antrag auf eine Sammel- und Transportgenehmigung stellen.
- Falls Sie keine Sammel- und Transportgenehmigung für Abfälle haben, so müssen die von Ihnen vermittelten/gehandelten Abfälle in jedem Fall von einer im Großherzogtum Luxemburg für diese Tätigkeit zugelassenen Firma eingesammelt und transportiert werden.
- Diese Anleitung soll dem Antragsteller beim Ausfüllen des Formulars helfen.
- Der Antrag ist in einfacher Ausführung beim Umweltamt an der oben angeführten Adresse einzureichen.

## 2. Worauf Sie achten sollten

- Die Dokumente, die diesem Genehmigungsantrag beigelegt werden, müssen in einer der folgenden Sprachen verfaßt sein: Luxemburgisch, deutsch oder französisch. Jedes in einer anderen Sprache verfasste Dokument wird abgelehnt, es sei denn, es liegt eine Übersetzung in eine der 3 oben genannten Sprachen bei. **Für Dokumente, die von einer Behörde außerhalb der europäischen Gemeinschaft ausgestellt wurden, muß eine eidesstattliche Übersetzung beigelegt werden.**
- **Die erforderlichen Dokumente können als einfache Kopien beigelegt werden. Folgende Dokumente sind jedoch obligatorisch als Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen:**
  - **die Führungszeugnisse**
  - **Annahmeerklärung(en) des/der Abfallempfänger(s)**
  - **alle sonstigen Dokumente, welche von einer Behörde eines nicht EU-Staates ausgestellt wurden.**
- Kopien auf Thermopapier werden abgelehnt.
- Jede Seite des Formulars, inklusive der Anhänge und Dokumente, müssen vom Antragsteller paraphiert sein.
- Das Formular muß mittels Druckbuchstaben ausgefüllt sein. Die Anhänge müssen jeweils hinter den dazugehörenden Kapiteln eingefügt werden.
- Jedes Datum ist unter folgender Form anzugeben (TT/MM/JJ).

## 3. Das Ausfüllen des Formulars

### Feld 1)

In diesem Feld bitte die Ihre Firma betreffenden Informationen eintragen. Es ist die Adresse des Firmensitzes anzugeben (gegebenenfalls wie im Handelsregister vermerkt).

### Felder 2) und 3)

In diesem Feld bitte die Angaben über die verantwortliche Person Ihrer Firma (Geschäftsführer) sowie die des Stellvertreters eintragen. Als Anhang ist ein rezentes polizeiliches Führungszeugnis beider Personen beizufügen. Die Führungszeugnisse sind unmittelbar hinter die Seite der Felder 2) und 3) einzufügen.

## Feld 4)

Unter **Punkt a)** bitte das Ausstellungsdatum sowie die Nummer der Handelsermächtigung eintragen. Eine Kopie der Handelsermächtigung ist unmittelbar hinter die Seite des Feldes 4) beizulegen.

Unter **Punkt b)** ist das Datum der Firmengründung nach dem Auszug aus dem Handelsregister einzutragen. Den Auszug bitte unmittelbar hinter die Seite des Feldes 4) beilegen.

Unter **Punkt c)** sind das Ausstellungsdatum und die Police-Nummer der Haftpflichtversicherung für Umweltschäden anzugeben. Eine Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den Vertrag ist unmittelbar hinter die Seite des Feldes 4) des Fragebogens beizulegen.

Unter **Punkt d)** ist die Nummer sowie das Datum der Genehmigung anzugeben, die gegebenenfalls in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ausgestellt wurde. Außerdem ist unmittelbar hinter die Seite des Feldes 4) eine Kopie der Genehmigung beizulegen. Falls Sie nicht im Besitz einer solchen Genehmigung sind, ist dieser Abschnitt zu streichen.

Unter **Punkt e)** ist das Datum anzugeben, an dem die Satzung der Firma gutgeheißen wurde. Eine Kopie der Satzung der Firma bitte unmittelbar hinter die Seite des Feldes 4) beilegen.

## Feld 5)

Dieses Feld ist vom Antragsteller auszufüllen und zu unterschreiben.

## Anhang 1

In diesem Anhang sind die Abfallarten, die Sie vermitteln wollen, anzuführen.

In der **1. Spalte** "Lfd. Nr" ist die laufende Nummer der entsprechenden Abfallart anzugeben (1, 2, 3 usw.).

In der **2. Spalte** "Abfallschlüssel" ist die Abfallschlüsselnummer der betreffenden Abfallart anzugeben. Es werden nur die **sechsstelligen** Schlüssel des Europäischen Abfallartenkatalogs (EAK) akzeptiert. Die Abfallschlüssel die mit 99 enden können nur dann benutzt werden, wenn kein andere Abfallschlüssel passend ist. Falls ein Abfallschlüssel der mit 99 endet benutzt wird, muß in der 3. Spalte die Abfallbezeichnung angegeben werden (nicht die Bezeichnung laut CED). Falls kein anderer Abfallschlüssel passend ist, wird der 99-Abfallschlüssel auf die angegebene Abfallbezeichnung begrenzt.

Dieser Katalog steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

[http://www.environnement.public.lu/dechets/informations\\_pratiques/code\\_europeen\\_de.pdf](http://www.environnement.public.lu/dechets/informations_pratiques/code_europeen_de.pdf)

Falls Sie Fragen zu den Schlüsselnummern haben, wenden Sie sich bitte an das Umweltamt.

In der **3. Spalte** "*Herkunftsländer des Abfalls*" ist das Herkunftsland der Abfallart einzutragen.

In der **4. Spalte** "*Bezeichnung der Abfallart nach EAK*" ist die Bezeichnung der Abfallart wie im EAK einzutragen.

Falls weitere Seiten von diesem Anhang benötigt werden, machen Sie bitte Kopien davon. In diesem Fall bitte die Seitenzahl oben rechts angeben. Jede Seite des Anhangs ist vom Antragsteller zu paraphieren.

## Anhang 2A

In diesem Anhang sind die Informationen anzugeben, die die Abfallerstempfänger betreffen.

Eine Anhangs 2 ist auszufüllen für:

- jeden Erstempfänger, der die im Anhang 1 angeführten Abfälle behandelt;

Falls Sie über mehrere Empfänger verfügen, müssen genauso viele Exemplare des Anhangs 2 ausgefüllt werden, wie Empfänger vorhanden sind (z.B. 2 Erstempfänger = 2 Exemplare des Anhangs 2A)

Im ersten Teil des Anhangs 2A sind die Informationen des Erstempfängers der Abfälle einzutragen. Eine Kopie der Betriebsgenehmigung des Erstempfängers ist unmittelbar hinter dem betreffenden Anhang 2A einzufügen. Außerdem ist eine Annahmeerklärung des Erstempfängers für die betreffende(n) Abfallart(en) unmittelbar hinter dem jeweiligen Anhang 2A einzufügen. Falls der Erstempfänger im Ausland ansässig ist, muß in seiner Annahmeerklärung Luxemburg, oder das im Anhang 1 Spalte 3 angegebene Land als Herkunftsland des Abfalls angegeben werden.

Im zweiten Teil des Anhang 2A sind die Kodenummer(n) des/der vom jeweiligen Erstempfänger angenommenen Abfalls/Abfälle mit dem betreffenden Behandlungscode (gemäß Liste im Anhang 3) und einer Beschreibung des Behandlungsverfahrens anzugeben.

## Anhang 2B

Dieser Anhang ist nur dann auszufüllen, falls der in Anhang 2A angegebene Erstempfänger eine vorläufige Behandlung der Abfälle durchführt wie z.B. Zwischenlagerung, Sortierung, usw. die den Behandlungs-codes D13, D14, D15, R12 und R13 entspricht. Im Anhang 2B sind die Informationen der Zweitempfänger der behandelten Abfälle anzugeben.

Die **1. Spalte** *“Abfallschlüssel nach EAK”* ist mit der Abfallschlüsselnummer (EAK) des Abfalls auszufüllen. Falls Sie Fragen zu den Schlüsselnummern haben, wenden Sie sich bitte an das Umweltamt.

Die **Spalte 2)** *“Name und Adresse des Empfängers”* ist mit dem Namen und der vollständigen Adresse des Empfängers auszufüllen.

In **Spalte 3)** *“Nummer und Datum der Genehmigung”* sind das Ausstellungsdatum und die Nummer der Betriebsgenehmigung des Zweitempfängers anzugeben.

Die **Spalte 4)** *“Behandlungs-Code”* ist mittels der in Anhang 3) aufgelisteten Codes auszufüllen. **Bitte beachten Sie, daß vorläufige Behandlungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.**

Falls Sie die im Anhang 2B geforderten Informationen nicht vom jeweiligen im Anhang 2A angeführten Erstempfänger bekommen können, so besteht die Möglichkeit, daß dieser eine Kopie davon direkt und vertraulich an das Umweltamt weiterleitet.

Falls weitere Seiten benötigt werden, machen Sie bitte Kopien davon. Jede Seite des Anhangs ist vom Antragsteller zu paraphieren.

#### **4. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Administration de l'environnement  
Division des déchets  
1, Avenue du Rock'n'Roll  
L-4361 Esch/Alzette

Tina Dos Santos                      Tel.: 40 56 56 312

Marc Syoen                              Tel.: 40 56 56 310

Fax: 49 62 56

# Checkliste

Sie können diese Checkliste verwenden um sicherzustellen, daß Ihrem Antrag alle erforderlichen Dokumente beiliegen.

## Beizufügende Dokumente

- ◇ rezente Führungszeugnisse (Punkte 2 und 3)
- ◇ Kopie der Handelsermächtigung, erstellt in dem EU-Mitgliedsstaat, wo sich in erster Linie der Firmensitz befindet (Punkt 4a)
- ◇ rezenter Auszug aus dem Handelsregister oder einer gleichwertigen Institution (Punkt 4b)
- ◇ Bescheinigung der Haftpflichtversicherung (Punkt 4c)
- ◇ Kopien der gegebenenfalls in anderen Ländern als Luxemburg bestehenden Vermittlergenehmigungen für Abfälle (Punkt 4d)
- ◇ Kopie der Satzungen der Firma (Punkt 4e)

**Für jeden Erstempfänger ist eine Seite des Anhangs 2A auszufüllen.**

**Falls der Erstempfänger eine vorläufige Behandlung der Abfälle durchführt (D13, D14, D15, R12, R13) muß ein Anhang 2B ausgefüllt werden.**

**Folgende Dokumente sind beizulegen:**

- ◇ Kopie der Betriebsgenehmigung des Erstempfängers (Anhang 2A)
- ◇ Annahmeerklärung des Empfängers (Anhang 2A)
- ◇ Beschreibung des Verwertungs-/Entsorgungsverfahrens (Anhang 2A)
- ◇ Kopie(n) der Betriebsgenehmigung(en) des bzw. der Zweitempfänger(s) (Anhang 2B)



Antrag auf eine Genehmigung zum **Handeln/Vermitteln** von Abfällen gemäß Artikel 30 des Abfallgesetzes vom 21. März 2012

**Dem Umweltamt vorbehaltenes Feld**

Aktenzeichen des Antrags      / /

Eingangsdatum                      / /

**0)** Es wurde gleichzeitig ein Antrag auf eine Genehmigung zum Sammeln und Transportieren von Abfällen in Luxemburg gestellt.

**ja**  
 **nein**

Art der Tätigkeit:

Händler  
 Vermittler

**1) Antragsteller**

Name der Firma      \_\_\_\_\_

\* Straße, Nummer      \_\_\_\_\_

\* Postleitzahl, Ort      \_\_\_\_\_

Land      \_\_\_\_\_

Telefon      \_\_\_\_\_

Telefax      \_\_\_\_\_

\* Adresse wie im Handelsregister eingetragen

## 2) Verantwortliche Person der Firma

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,  
Diplom

Ausstellungsdatum

Ein rezentes polizeiliches Führungszeugnis ist hinter dieser Seite  
beizufügen.

## 3) Vertreter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausbildung,  
Diplom

Ausstellungsdatum

Ein rezentes polizeiliches Führungszeugnis ist hinter dieser Seite  
beizufügen.

# **Ersetzen Sie diese Seite durch**

- **die rezenten polizeilichen Führungszeugnisse der verantwortlichen Person der Firma und ihres Stellvertreters.**

#### 4) Genehmigungen und Versicherungen

- a) Handelsermächtigung
- Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)  
/ /
- Nummer
- b) Ein rezenter Auszug aus dem Handelsregister
- Datum der Firmengründung (TT/MM/JJ)  
/ /
- Nummer
- c) Haftpflichtversicherung
- Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)  
/ /
- Versicherungsnummer
- d) Genehmigungen zum Vermitteln von Abfällen, die gegebenenfalls in anderen EU-Mitgliedsstaaten als Luxemburg ausgestellt wurden
- Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)  
/ /
- Nummer
- Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)  
/ /
- Nummer
- Ausstellungsdatum (TT/MM/JJ)  
/ /
- Nummer
- e) Satzung der Firma
- Datum der Gutheißung der Satzung (TT/MM/JJ)

# **Ersetzen Sie diese Seite durch**

- **eine Kopie der Handelsermächtigung**
- **einen rezenten Auszug des Handelsregisters oder einer gleichwertigen Institution**
- **die Bescheinigung der Haftpflichtversicherung, die die versicherten Summen angibt**
- **eine Kopie der gegebenenfalls in anderen Ländern als Luxemburg bestehenden Vermittlergenehmigungen für Abfälle**
- **eine Kopie der Satzungen der Firma**

**5) Bestätigungen und Unterschrift**

- 5.1. Wir bestätigen, daß wir ausschließlich die in diesem Antrag genannten Abfälle vermitteln werden. Ein neuer Antrag wird gestellt, wenn zusätzliche Abfälle vermittelt werden sollen.
- 5.2. Wir bestätigen die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Unterzeichnet in [redacted] , den [redacted] Datum (TT/MM/JJ)

[redacted]

[redacted]  
Unterschrift des Antragstellers

# **ANHÄNGE**

**ANHANG 1: Angaben über die zu vermittelnden Abfälle**

**ANHANG 2A: Angaben über die Empfänger der Abfälle**

**ANHANG 2B: Angaben über die Zweitempfänger der Abfälle**

**ANHANG 3: Liste der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren**





## ZWEITEMPFÄNGER

laufende Nr. des Erstempfängers

	Abfallschlüssel nach EAK	Name und Anschrift des Empfängers	Nr. und Datum der Betriebsgenehmigung	Behandlungscode
a)				
b)				
c)				
d)				
e)				
f)				
g)				
h)				
i)				
j)				
k)				
l)				
m)				
n)				
o)				
p)				

Falls Sie die Betriebsgenehmigung des Empfängers nicht direkt bekommen können, so besteht die Möglichkeit, daß der Empfänger davon eine Kopie direkt und vertraulich an das Umweltamt weiterleitet

# **Ersetzen Sie diese Seite durch**

- **die Annahmeerklärung des in Anhang 2A angegebenen Empfängers**
- **Kopien der Betriebsgenehmigungen der in Anhang 2A und ggf. in Anhang 2B angegebenen Empfänger (nicht bei luxemburger Empfängern)**

## ANHANG 3

### Codes der Beseitigungsvorgänge

D1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (d.h. Deponien)
D2	Behandlung im Boden (z.B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich)
D3	Verpressung (z.B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)
D4	Oberflächenaufbringung (z.B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)
D5	Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden usw.)
D6	Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
D7	Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
D8	Biologische Behandlung, die nicht an einer anderen Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem in der D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden
D9	Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an einer anderen Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem in der D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, Neutralisieren, Ausfällen usw.)
D10	Verbrennung an Land
D11	Verbrennung auf See
D12	Dauerlagerung (z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk)
D13	Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D1 bis D12 aufgezählten Verfahren
D14	Rekonditionierung vor Anwendung eines der in D1 bis D12 aufgezählten Verfahren
D15	Lagerung bis zur Anwendung eines der in D1 bis D12 aufgezählten Verfahren

### Codes der Verwertungsmaßnahmen

R1	Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung
R2	Rückgewinnung/Regenerierung von Lösungsmittel
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden
R4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
R5	Verwertung/Rückgewinnung von anderen organischen Stoffen
R6	Regenerierung von Säuren und Basen
R7	Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen
R8	Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen
R9	Altölraffination oder andere Wiederverwertungsmöglichkeiten von Altöl
R10	Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder Ökologie
R11	Verwendung von Rückständen, die bei einem unter R1 bis R10 aufgezählten Verfahren gewonnen werden
R12	Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgezählten Verfahren zu unterziehen
R13	Ansammlung von Stoffen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgezählten Verfahren zu unterziehen